

## Anhang 3 zur Satzung

### *Regelung der Arbeitseinsätze in der Abteilung „Reiten“ des Ländlichen Reit- und Fahrvereins Bodenheim e.V.*

§ 1: Zu den Pflichten (§6 der Vereinsatzung) der aktiven Mitglieder der Abteilung Reiten gehört auch die Leistung von Arbeitseinsätzen zur Instandhaltung und Pflege der vereinseigenen Sportanlagen sowie zur Vor- und Nachbereitung von Turnieren.

§ 2: Jährlich sind mindestens 20 Stunden von den Erwachsenen und 10 Stunden von den Jugendlichen zu leisten.

§ 3: Werden die in §2 geforderten Arbeitsstunden nicht oder nicht vollständig geleistet, ist für jede nicht geleistete Stunde eine Entschädigung in Höhe von 15,00€ zu entrichten. Die Entschädigung wird schriftlich von den betroffenen Mitgliedern gefordert.

§ 4: Arbeitseinsätze werden durch Meldungen per Mail und/oder WhatsApp angekündigt.

§ 5: Diese Regelung der Arbeitseinsätze wird Anhang zur gültigen Satzung.

Beschlossen in der Abteilungsversammlung am 17.12.2024